

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-051/06
HA	

Dezernat: IV

Amt: 61

Termin der Tagung: 31.05.2006

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	18.04.06	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Umwelt	16.05.06
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	18.05.06	☒ Hauptausschuss	24.05.06
☒ Wirtschaft	16.05.06	☒ Stadtverordnetenversammlung	31.05.06
☒ Bau und Verkehr	17.05.06	☒ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	siehe Anhang
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Masterplan Cottbuser Ostsee

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Masterplan Cottbuser Ostsee wird als langfristige Arbeitsrichtung bestätigt (Anlage 1-4).
2. Die Vereinbarung über die gemeindeübergreifende Planung zum Vorhaben „Cottbuser Ostsee“ zwischen den Gemeinden Cottbus, Teichland und Neuhausen/Spree wird bestätigt. (Anlage 5). Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Gemeinden Teichland und Neuhausen/Spree die Verbandssatzung zur Bildung eines Planungsverbandes zur Umsetzung der Planungsziele vorzubereiten.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Siehe Anhang

Hinweis:

Der SVV-Vorlage sind folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1 – Faltblatt
- Anlage 2 – Handlungs-/Maßnahmekonzept
- Anlage 3 – Erläuterungstext
- Anlage 4.1 – 4.5 Pläne
- Anlage 5 - Vereinbarung über die gemeindeübergreifende Planung zum Vorhaben „Cottbuser Ostsee“

Die vollständige Fassung des Masterplanes wird den Fraktionen je 1x im Papier- und CD-Format übergeben, ansonsten im Netz zur Verfügung gestellt. Den Stadtverordneten wird je eine eingeschränkte Fassung übergeben (mit Anlage 1, 2 und 5).

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

- die Gesamtkosten können erst nach weiteren Planungsschritten ermittelt werden.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

- die entsprechenden Eigenmittel bis 2009 sind im MIP bereits verankert
- Prüfung von Fördermöglichkeiten
- Beförderung privatwirtschaftlicher Aktivitäten

3. Folgekosten:

- in Abhängigkeit des Planungsfortschrittes sind weitere Eigenmittel ab 2009 langfristig erforderlich.

1. Die Stadt Cottbus hat bereits 1997 mit dem Workshop Merzdorf begonnen, ihre Planungsaktivitäten verstärkt auf den Ostraum von Cottbus zu richten. Dort befindet sich der Tagebau Cottbus-Nord, dessen Fläche ca. 1/5 des gesamten Stadtgebietes einnimmt. Im Jahr 2015 soll der Abbau der Braunkohle beendet sein, bis 2030 soll ein ca. 19 qkm großer Binnensee entstehen.

Der entstehende Cottbuser Ostsee als auch der Klinger See werden als Gewässer erst lange, nachdem die Vermarktung der Lausitzer Seenkette vollständig eingesetzt hat, in die Nutzung gehen können.

Dies bedeutet, dass sich der Cottbuser Ostsee in der regionalen Akzeptanz der Lausitzer Seenkette langfristig durchsetzen und behaupten muss.

Die Außergewöhnlichkeit des heutigen Tagebaus, bedingt durch die unmittelbare Lage im Stadtterritorium des Oberzentrums Cottbus, birgt die einzigartige Chance zur Schaffung einer unverwechselbaren Tagebaufolgelandschaft, mit Wirkung auch über die Region hinaus. Die Langfristigkeit des Vorhabens ist das Kapital, um eine qualitätsvolle und nachhaltige Entwicklung zu initiieren, welche die Einmaligkeit des „Cottbuser Ostsees“ in Randlage einer Großstadt unterstreicht sowie zukunftsfähige Perspektiven für die Region aufzeigt.

In den Jahren 2000/2001 wurde diesbezüglich der städtebauliche und landschaftsplanerische Ideenwettbewerb „Cottbus-Ostsee“ durchgeführt. Dieser hat die Ideen und Visionen zukünftiger Entwicklungsrichtungen für den Raum des Tagebaus Cottbus-Nord und angrenzender Bereiche hervorgebracht, die im Anschluss innerhalb der Zukunftswerkstatt in die Masterplanung eingeflossen sind.

Die in den letzten Jahren durchgeführte „Zukunftswerkstatt Cottbuser Ostsee“ bildete einen weiteren wichtigen Baustein zur koordinierten und kontinuierlichen Entwicklung des zukünftigen Cottbuser Ostsees. Die Transformation von einer Braunkohlenlandschaft zu einem Landschaftsraum mit neuer Identität ist geprägt von einer ungeheuren Komplexität, welche es erforderlich macht, den Gesamtprozess nicht wie gewohnt als ein Projekt, sondern als ein Netzwerk von Projekten zu betrachten. In diesem Sinne ist der Masterplan „Cottbuser Ostsee“ erstellt worden, welcher gleichzeitig ein Maßnahmen-/Handlungskonzept als Basis für das weitere Vorgehen zur Entwicklung des Landschaftsraumes liefert.

Die Zukunftswerkstatt und die Erstellung des Masterplanes ist durch das LBV gefördert worden. Gemäß Zuwendungsbescheid des LBV ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ein Selbstbindungsbeschluss zu fassen. Der Bewilligungszeitraum war bis auf den 31.12.05 festgesetzt.

Der Masterplan ist insbesondere mit den Ortsbeiräten Willmersdorf, Dissenchen und Merzdorf sowie gesondert im Ortsteil Schlichow erörtert worden. Es gab zudem eine Information aller Ortsbeiräte innerhalb der AG Stadteile am 08.12.05. Die Öffentlichkeit ist durch Ausstellungen, Präsentationen und Pressemitteilungen vielfältig informiert worden.

2. Ziel des Werkstattverfahrens war es, neben der Weiterentwicklung und Abstimmung der Planungen zum Cottbuser Ostsee die Initiierung eines Prozesses, in dem sich Wandel und Veränderung im Sinne einer neuen Planungskultur in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden Teichland, Neuhausen/Spree und Wiesengrund, im so genannten „Inselrat“ vollzieht und dokumentiert. Der Masterplan Cottbuser Ostsee 2030 setzt auf die regionale Kooperation und auf die Bereitschaft aller Akteure, die Entwicklung dauerhaft und gemeinsam anzugehen.

In diesem Sinne besteht bereits eine Vereinbarung zur „Bildung eines Kooperations- und Steuerungsgremiums – des Inselrates – für das Projekt Cottbuser Ostsee. Diese Vereinbarung ist nach wie vor bestandskräftig und bildet weiterhin die Grundlage für die gemeinschaftliche Zusammenarbeit. Sie deckt jedoch nicht ab, die Ergebnisse des Masterplanes in den zukünftigen planerischen Aktivitäten der beteiligten Kommunen Cottbus, Neuhausen/Spree, Teichland und Wiesengrund dauerhaft verankern zu können. Diesem Ziel dient die vorliegende Vereinbarung über die gemeindeübergreifende Planung zum Vorhaben „Cottbuser Ostsee“ zwischen den Gemeinden Cottbus, Teichland und Neuhausen/Spree (Anlage 5). Sie ist als ein erster Schritt auf dem Weg zur Bildung eines Planungsverbandes zu verstehen.